

Sitzungsvorlage DS 2014/217

Kulturamt
Dr. Andreas Schmauder
(Stand: 10.06.2014)

Mitwirkung:
Oberbürgermeister
Stadtrat Wilfried Krauss

Aktenzeichen:

Verwaltungs- und Kulturausschuss

nicht öffentlich am 07.07.2014

Gemeinderat

öffentlich am 14.07.2014

**Gedenken an politisch verfolgte Kommunalpolitiker während der NS-Zeit:
Erinnerungstafel im Rathaus**

Beschlussvorschlag:

Im Rathaus wird eine Gedenktafel angebracht.

Sachverhalt:

Nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten sind ab Mai 1933 insgesamt elf Ravensburger Männer aufgrund ihrer politischen Überzeugung in den Konzentrationslagern Heuberg und Kuhberg inhaftiert und vielfach diskriminiert und schikaniert worden.

Durch das "Ermächtigungsgesetz" vom 14. März 1933 und durch das "Gesetz zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich" vom 31. März 1933 wurden Heinrich Matthiesen (SPD) und Hermann Stotz (KPD) sowie weitere Stadträtinnen und Stadträte aus ihren Ämtern vertrieben und durch NSDAP-Mitglieder ersetzt.

Auf Antrag von Stadtrat Wilfried Krauss soll ihnen allen im ersten Obergeschoss des Rathauses mit einer Gedenktafel ein ehrendes Angedenken geschaffen werden.

Die Gedenktafel soll folgenden Wortlaut haben:

Die Stadt Ravensburg gedenkt

Karl Friedrich August Beese, SPD
Anton Josef Huber, Zentrum
Hugo Gustav Jabs, KPD
Heinrich Matthiesen, SPD, Stadtrat
August Karl Paulke, KPD
Maximilian Pfau, KPD
Johann Schiessl, KPD
Walter Maria Sprinz, parteilos
Ernst Karl Steinbach, KPD
Hermann Stotz, KPD, Stadtrat
Wilhelm Hermann Weigold, KPD

Aufgrund ihrer politischen Überzeugung wurden sie 1933 von den NS-Machthabern in den Konzentrationslagern Heuberg und Kuhberg inhaftiert, diskriminiert und schikaniert.

Die beiden Stadträte Heinrich Matthiesen (SPD) und Hermann Stotz (KPD) sowie weitere demokratisch gewählte Stadträtinnen und Stadträte wurden zudem aufgrund des "Ermächtigungsgesetzes" vom 14. März 1933 und durch das "Gesetz zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich" vom 31. März 1933 aus ihren Ämtern vertrieben und durch NSDAP-Mitglieder ersetzt.

Sie sind nicht vergessen.

Ravensburg, 2014

Kosten und Finanzierung:

Einmalige Kosten (Beschaffungs-/Herstellungskosten, abzügl. Zuschüsse, Beiträge usw.)	
	€ 5.000

Laufende Kosten (u. a. Personal-, Sachkosten, abzüglich zu erwartende Einnahmen)	
	€ 0

Mittelbereitstellung im Haushalt	
Verwaltungshaushalt: Fipo: Finanzposition Verwaltungshaushalt	
Vermögenshaushalt: Fipo: AGM	